

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Dresdner Nachrichten... Drucknummer: 35 341

Preis: 1,20 M. für den Abnehmer... Einzelheft 20 Pf.

Verleger: Dresdner Nachrichten... Druckerei: Dresdner Nachrichten

Der deutsche Standpunkt ist berechtigt

Eine englische Mahnung zur Rüstungsfrage

London, 22. Aug. In einem sehr ausführlichen Artikel in der „News Chronicle“ über Fragen der deutschen Politik...

Deutschlands Wünsche von diesem beherrschenden Grundgesetz der internationalen Politik aus zu prüfen.

Herr v. Papen, so meint Harris, zeige sich im großen und ganzen sehr gemäßigt. Über die Berechtigung des deutschen Standpunktes in der Abrüstungsfrage...

Herr von Papen erklärt, MacDonald habe dem deutschen Standpunkt in der Rüstungsfrage stets sympathisch gegenübergestanden.

überein, wo doch Deutschland als Höchstmaß 10 000 Tonnen vorgeschrieben seien. Oder damit, daß England darauf bestünde...

Zuletzt ist, daß Herr von Papen eine Forderung erhoben hat, die alle verantwortlichen Führer Großbritanniens als unzulässig anerkannt haben...

Wilson Harris beschäftigt sich dann noch mit dem Kolonialproblem. Er meint, man würde heute nicht mehr viele Leute finden, die bereit seien, die lehrliche Behauptung der Friedenskonferenz zu wiederholen...

daß Frankreich und Großbritannien zustimmten, ihre Mandate über Kamerun an Deutschland zu übertragen.

Die Frage der Kolonien, so wichtig sie auch sei, sei allerdings auch in Deutschland nicht die vorrangigste. Das wichtigste Problem sei die Abrüstungsfrage...

Keine Toten mehr an Bord der „Niobe“

Kiel, 22. August. Nach einer Mitteilung der Marine ist am Montag nochmals eine gründliche Durchsichtung des Schiffes der „Niobe“ vorgenommen worden...

Eine der gestern geborgenen Leichen — die 31. — konnte noch nicht identifiziert werden.

Der Schiffsdocktor der „Niobe“ liegt am heutigen Montag noch an der Debestelle in der Debestenwerft. Die am Sonntag geborgenen Leichen sind inzwischen nach Kiel übergeführt worden.

Die Toten der „Niobe“ die letzte Ehre zu erweisen. In der Kapelle des Garnisonfriedhofes stehen unter dem grünen Schilde der Vorberauben und Palmen 24 Särgen. Die trauernden Angehörigen, Armeekorps- und Marine-Offiziere...

Fünfstmal die Todesstrafe beantragt

Im Potempa-Prozess vor dem Sondergericht

Heute, 22. August. Im Potempa-Prozess vor dem Sondergericht beantragte der Oberstaatsanwalt nach einer Anhörung von einundvierzig Stunden Dauer gegen die Angeklagten Kotlisch, Müller, Gräuper und Wollnha wegen gemeinschaftlicher Tötung...

Oberstaatsanwalt Bachmann betonte zu Beginn seiner Anklagerede, daß die politische Einstellung der Angeklagten Anlaß und Beweggrund der Tat bildeten, einer Tat, die furchtbarer und entsetzlicher ohne Sinn und ohne jeden Zweck nicht zu denken sei.

Der Anklagevertreter schloß die einzelnen, wie sich die Tat abgespielt habe, und kam zu dem Schluß, daß es sich um eine vorsätzliche Tötung handele.

Dies gelte auch im besonderen hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausführung der Tat, über die ganz bestimmte Zeugenaussagen vorliegen. Es gäbe kein anderes Motiv für die Tat als politische Verfolgung.

Die letzten Zeugenaussagen

Dresden, 22. August. In der Nachmittagsverhandlung am Sonntag wurden noch 10 Zeugen vernommen, darunter der Heutiger Sturmbannführer Krügel, der aus sagte, daß...

besonders die Nationalsozialisten des Sturmes 25 und 26 (Proslawitj und Trowog) bedroht gefühlt hätten.

SA-Männer auf dem Wege zur Stempelkelle von Andersgesinnten überfallen und teilweise auch mißhandelt worden seien.

Die Frau des Angeklagten Gräuper sagt aus, daß in der Nacht zum 21. Juni Männer in ihre Wohnung gedrungen seien, die nach ihrem Manne fragten, um ihn zu verprügeln.

Höchststrafe in Bries vier Jahre Zuchthaus

Das Urteil im Oblauer Aufruhrprozess

Bries, 22. August. Unter großem Andrang des Publikums wurde heute vormittag das Urteil wegen der blutigen Oblauer Zusammenstöße vom 10. Juli verkündet.

Von den Hauptangeklagten wurde wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Waffenmißbrauch und schwerem Aufruhr der Kreisleiter des Reichsbanners, Durich, zu drei Jahren und der Ortsgruppenführer Blich zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Vorsitzende führt in der Urteilsbegründung u. a. aus, daß es nicht möglich gewesen sei, die einzelnen Phasen der Zusammenstöße zu klären.

Vor allen Dingen wäre es nicht möglich gewesen, die ruchlose Tat an dem SA-Mann Koniechlianzuklären.

Preussischer Landtag am 30. August

Berlin, 22. August. Mit Rücksicht auf den am 31. August in Essen beginnenden Katholikentag hat auf Wunsch des Zentrums der Präsident des Preussischen Landtags, Herr L, die nächste Plenarsitzung des Landtags, die ursprünglich am 1. September stattfinden sollte, auf Dienstag, den 30. August, 13 Uhr, einberufen.

Sitzungen der NSDAP-Reichstagsfraktion

München, 22. August. Wie der „Völkische Beobachter“ aus Berlin meldet, findet am Montag, dem 20. August, um 10 Uhr, im Reichstag eine Sitzung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion statt.

Trotzdem genigte die Feststellung einzelner Vorgänge, um sie beim Strafmaß zu verwenden.

Die Reichsbannerleute konnten sich nicht damit entschuldigen, daß sie durch die Nationalsozialisten provoziert worden wären. Die tiefere Ursache läge in der Spannung zwischen den beiden Parteien.

Bei der Festsetzung der Strafen dürfe man nicht außer Betracht lassen, daß jene Vorgänge zwei Tote und 20 Schwerverletzte forderten.

In solchen Fällen, da die Aussagen der Zeugen und Entlastungszeugen in Widerspruch standen, habe das Gericht die Aussagen der Entlastungszeugen zugunsten der Angeklagten als wahr unterstellt.

Der Oblauer Blutsonntag ereignete sich vor Erlass der Strafverhängenden Terrornotverordnung. Hätte das Gericht bei der Strafzumessung die Terrornotverordnung vom 9. August angewandt, so wäre in allen jenen Fällen, da schwerer Landfriedensbruch erwiesen wurde, eine Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren in Anwendung gebracht worden.